

Anlage 2

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Meißen - 2022

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Meißen 310 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2021: 379). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 34,4 Prozent (2021: 41,9 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2022	2021	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	2	0	+ 2	.
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	6	0	+ 6	.
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	84	106	- 22	- 20,8
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	40	41	- 1	- 2,4
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	15	26	- 11	- 42,3
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	92	67	+ 25	+ 37,3
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	55	104	- 49	- 47,1
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtl. Verstöße)	16	29	- 13	- 44,8

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

